

NIEDERSACHSENBÜRO

NEUES WOHNEN IM ALTER

Kontakt: Annette Brümmer und Katrin Hodler, Tel. 0511-16591085

NEWSLETTER Juli 2017 zur Wohnberatung

Fortbildungen des Niedersachsenbüros

Im August starten drei sechstägige Grundlagenschulungen zur Wohnberatung in den Landkreisen **Peine** und **Wesermarsch**; **LK Gifhorn** folgt im Spätherbst/Winter. Informationen zu den Fortbildungen finden Sie unter <http://www.neues-wohnen-nds.de/wohnberatung/fortbildungen/>

Nach den Einführungsveranstaltungen zur Wohnberatung im Frühjahr geht es im Herbst mit den Vertiefungsveranstaltungen weiter:

- 23. Oktober: Wohnberatung für Menschen mit Sehbehinderung
- 20. November: Grundlagen der Barrierefreiheit im Wohnungsneubau und in öffentlichen Gebäuden
- 4. Dezember: Wohnformen für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderungen

Bitte merken Sie die Termine schon einmal vor. Weitere Informationen folgen im nächsten Newsletter.

Ergebnis der Terragon-Studie: Barrierefreies Bauen im Neubau - nur geringer Mehraufwand

Nach Aussagen der Studie "Barrierefreies Bauen im Kostenvergleich" der Firma Terragon, die in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund erstellt wurde, macht Barrierefreiheit bei Neubauten nur rund ein Prozent der gesamten Baukosten aus. Dies kann mithilfe einer intelligenten Planung erreicht werden. Weitere Informationen und Beispielberechnungen finden Sie unter <http://www.terragon-gmbh.de/landingpages/kostenvergleich-barrierefreies-bauen/>

Neuer Bericht zur Wohnungsmarktbeobachtung jetzt online

Das Niedersächsische Sozial- und Bauministerium und die NBank haben Ende Juni den 23. Bericht zur Wohnungsmarktbeobachtung präsentiert. Der Bericht ist für alle Akteure auf dem Wohnungsmarkt wie für die Politik und die Kommunen eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei Bauvorhaben. „Unser Ziel muss es sein, in Niedersachsen bezahlbarem Wohnraum für alle zu schaffen“, sagte die Sozial- und Bauministerin Cornelia Rundt bei der Präsentation der Ergebnisse. „An dieser Aufgabe müssen alle mitwirken, die im Bereich Wohnen aktiv sind. Es geht darum,

individuelle Lösungen für die unterschiedlichsten Standorte mit ihren verschiedenen Ausgangslagen zu finden.“ Weitere Informationen

<http://www.nbank.de/Blickpunkt/WOM-Bericht-2017.jsp>

Leitfaden zur Gründung einer Wohngemeinschaft für Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen

Die Lebenshilfe Dresden hat einen Leitfaden für Menschen mit sog. geistigen Behinderungen und deren Angehörige herausgegeben, in dem benötigte Informationen zur Gründung einer Wohngemeinschaft - überwiegend in leichter Sprache - beschrieben sind. Hilfreich sind auch die Checklisten zur Ermittlung der Wohnwünsche, Arbeitsblätter zur Bedarfsermittlung und zur Planung des Zusammenlebens und viele nützliche Hintergründe zur Finanzierung und Organisation einer Wohngemeinschaft. Weitere Informationen <http://www.lebenshilfe-dresden.de/de/wohnen/eigene-Wohnung/Projekt-inklusive-Wohnen.php>

Praxisleitfaden für Kleinstädte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räume: Entwicklung und Umsetzung quartiersbezogener Wohnprojekte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter

Die Joseph-Stiftung, kirchliches Wohnungsunternehmen aus Bamberg, erforschte von 2014 bis 2016 in Arbeitsgemeinschaft mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V. und gefördert vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung im Rahmen der Forschungsinitiative „Zukunft Bau“ Erfolgsfaktoren für die Umsetzung innovativer, gemeinschaftlicher Wohnprojekte in strukturschwachen ländlichen Räumen. http://www.in-der-heimat.de/berichte/praxisleitfaden_erschiene_entwicklung_und_umsetzung_quartiersbezogener_wohnprojekte_fuer

Wohngeld - auch ein Thema für die Wohnberatung?

Wohnraum für ältere Menschen wird immer teurer. Möglicherweise kann die Beantragung von Wohngeld bei der Finanzierung einer benötigten barrierefreien Wohnung bzw. einer Wohnung mit wenig Barrieren helfen. Das Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) für Mieterinnen und Mieter oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für Eigentümerinnen und Eigentümer selbst genutzten Wohnraums geleistet. Häufig ist nicht bekannt, dass anders als beim Bezug von Sozialhilfe, die Freigrenzen für Vermögen deutlich höher liegen (60.000 Euro für eine Einzelperson zuzüglich 30.000 Euro für jedes weitere Haushaltsmitglied) und auch die finanzielle Situation der Angehörigen nicht überprüft wird. Informationen:

http://www.ms.niedersachsen.de/themen/bauen_wohnen/wohngeld/wohngeld-14230.html

Save the date: Fachtag "Neues Wohnen in alten Gebäuden" am 2. November

Der 10. Niedersächsische Fachtag des Niedersachsenbüros tagt zum Thema "Neues Wohnen in alten Gebäuden" am 2. November in Osterode.

**Save the date: Wohnungspolitischer Kongress am 16. Oktober zum Thema
"Barrierefreies Wohnen für Alle - Notwendigkeit oder Komfort?"**

Der nächste Wohnungspolitische Kongress findet am 16. Oktober von 10.00 bis 15.00 im Radisson Blu Hotel, Hannover statt.

In eigener Sache

In der Zeit vom 10. bis 21.7. bleibt das Niedersachsenbüro geschlossen. Anfragen werden erst danach beantwortet.

NIEDERSACHSENBÜRO - NEUES WOHNEN IM ALTER, Hildesheimer Straße 15,
30169 Hannover, Telefon 0511-16591080, info@neues-wohnen-nds.de,
www.neues-wohnen-nds.de